



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Bestimmung des Abstimmungstermins für den Bürgerentscheid zum Marktplatz

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.09.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.09.2015	Entscheidung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.10.2015	Entscheidung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.12.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 24, 25 SächsGemO VO des SMI zur Durchführung von Bürgerentscheiden KomWG/KomWO
Bereits gefasste Beschlüsse	182/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

In Gemeindeangelegenheiten können die Bürger an Stelle des Gemeinderats über eine zur Abstimmung gestellte Frage entscheiden (Bürgerentscheid), wenn ein Bürgerbegehren Erfolg hat oder der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließt. (§ 24 Abs. 1 SächsGemO)

Gemäß § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden bestimmt der Gemeinderat den Abstimmungstag.

Nachdem der Gemeinderat positiv über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden hat, ist der Bürgerentscheid nach § 25 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO, innerhalb von 3 Monaten durchzuführen.

Beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 17.12.2015 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, ist der Bürgerentscheid bis zum 17.03.2016 durchzuführen.

Aus organisatorischen Gründen zur Vorbereitung des Bürgerentscheids ist der 13. März 2016 der geeignetste Sonntag zur Abstimmung, wie auch der letztmögliche Termin.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid zur verkehrlichen Widmung des Marktplatzes, den 13. März 2016 zu bestimmen.